



Systemische Weiterbildung

Mediation

ein Lehrgang in Zusammenarbeit mit

sys-TEM

und mit Unterstützung durch

rechtsaudit®

Rechtsanwälte Fachanwälte Mediatoren



Anerkannt und zertifiziert durch

Anerkannt und zertifiziert durch

DGSYM e.V. – Deutsche Gesellschaft für systemische Mediation

sys-TEM ist anerkanntes Weiterbildungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für systemische Mediation e.V. DGSYM

Curriculum

Mediation

Mediation ist ein Verfahren der Konfliktlösung, das in den sechziger und siebziger Jahren in den USA entwickelt wurde und dort wie hier mit Erfolg in vielen Lebensbereichen angewendet wird. Wörtlich übersetzt bedeutet "Mediation" Vermittlung. Gemeint ist die Vermittlung in Streitfällen durch unparteiische Dritte, die von allen Seiten akzeptiert werden. Die vermittelnden MediatorInnen helfen den Streitenden, eine einvernehmliche Lösung ihrer Konflikte zu finden. Aufgabe der MediatorInnen ist es nicht, einen Schiedsspruch oder ein Urteil zu sprechen. Vielmehr liegt es an den Konfliktparteien selbst, eine ihren Interessen optimal entsprechende Problemlösung zu erarbeiten. Alle sollen durch die Übereinkunft "gewinnen". Diese konstruktive Konfliktlösung wird durch ein Mediationsverfahren ermöglicht.



Systemische Mediation

Systemische Mediation beobachtet Konfliktsysteme in einem größeren Zusammenhang. Sie unterscheidet zwischen Aktualkonflikt und Konfliktmuster. Der Aktual-Konflikt bezieht sich auf einen bestimmten Konfliktbereich. Der Konflikt war in dieser Form vorher nicht da und wird nach der Lösung in dieser Form nicht wieder auftreten.

Ein Konfliktmuster ist ein in Wellen bzw. Schüben auftretendes Konfliktsystem, das in der Regel emotional dominiert ist und sich aus sich selbst heraus aufrechterhält. Konflikte tauchen in dieser Form immer wieder auf. Konfliktmuster finden ihre ideale Nische in Systemen mit hohem Intimitätsgrad (Familien, Paare, Kollegen, Teams). Die Konfliktkommunikation läuft meistens ähnlich ab, während die Konflikthanlässe beliebig sind.

In Aktualkonflikte kann mit den gängigen Konfliktlösungs-Strategien relativ leicht interveniert werden. Die Intervention in Konfliktmuster erfordert systemisches Know-how, weil sich Lösungen hier nur auf der Meta-Ebene (er-)finden lassen.

Systemische MediatorInnen arbeiten mit der Neugestaltung von Regeln, Rollen, Visionen. Dabei richten sie unter Umständen ungewöhnliche Erlaubnisräume ein: Räume für Fehler, Ineffektivität und Querdenken. Die gewohnten Denk- und Handlungsmuster werden auf diese Weise irritiert und zur kreativen Neugestaltung eingeladen.

Das systemische „Handwerkszeug“ besteht aus einer Vielzahl an Interventionstechniken und Methoden: Systemische Fragen, Skulptur- und Aufstellungsarbeit, Paradoxe Interventionen, Reframing u. a.

Zielgruppe

Die Weiterbildung richtet sich an Personen,

- die in Institutionen, Organisationen, Betrieben und Verwaltung für das Management von Konflikten zuständig sind
- die in sozialen, pädagogischen, beratenden, juristischen Berufsfeldern tätig sind
- die als MultiplikatorInnen in der Kinder- und Jugendarbeit oder in der Erwachsenenbildung arbeiten
- die beruflich Teamleitungs- und Personalführungsaufgaben erfüllen
- die sich in der Betriebs- oder Personalratsarbeit bzw. in Mitarbeitervertretungen engagieren
- die sich im Bereich "Mediation und Konfliktmanagement" qualifizieren und diese Kompetenzen freiberuflich/nebenberuflich nutzen wollen

Ziel der Weiterbildung

Die Teilnehmenden der Weiterbildung sollen lernen, Konflikt-Systeme professionell systemisch zu beraten. Die Professionalität kommt dabei nicht allein im fachlichen Know-how zum Ausdruck sondern auch und besonders in der Fähigkeit der Reflexion des eigenen Handelns und der eigenen Beratungskompetenz.

Die Teilnehmenden sollen bereit sein, den Umgang mit (qualitativ wie quantitativ) komplexen Aufträgen, mit Neutralität und Allparteilichkeit, Wertschätzung und Würdigung, Macht, Kritik, Beziehungs- und Koalitionsangeboten zu trainieren.

Die Teilnehmenden sollen lernen, die Unterschiede zwischen Aktualkonflikten und Konfliktmustern zu erkennen und entsprechende Interventionskriterien folgen zu lassen.



Procedere:

Unsere Weiterbildung „systemische Mediation“ hat den Anspruch, die angehenden Mediatorinnen und Mediatoren optimal auf ihre späteren Tätigkeiten vorzubereiten. Dieser Anspruch soll sich (auch) im Weiterbildungsprocedere bemerkbar machen. Gäbe es „Pisa-Studien“ für berufliche Weiterbildungsangebote, würden phasenorientierte und linear aufgebaute „Vermittlungsprogramme“ sicher die letzten Plätze belegen.

Das hier vorgestellte Weiterbildungsprogramm ist „zirkulär“ aufgebaut. Es wird nicht in Phasen aufbauend gelernt. Es gibt weder Einführungs- noch Aufbau- noch Fortgeschrittenenkurse. Die Themen der Weiterbildung werden zirkulär und über Schleifen eingeführt. Die Module sind in sich geschlossen (inhaltlich). Das bedeutet konkret: Der Einstieg ist jederzeit möglich (bei freien Kursplätzen). Die Weiterbildung ist also „fließend“ aufgebaut. Die Teilnehmenden absolvieren sieben Module (unabhängig vom Einstiegszeitpunkt). Wenn jemand zum Beispiel in Modul 4 einsteigt, lautet die Reihenfolge der Module: 4, 5, 6, 7, 1, 2, 3. In diesem Zeitraum nehmen die Teilnehmenden an einer Peergroup teil (mind. 30 Zeitstunden). Die „Novizen“ lernen von dem Wissen der „alten Hasen“, die „alten Hasen“ lernen von der Neugier der „Novizen“. Der Wissenslevel wird auf diese Weise ständig auf einem relativ hohen Niveau gehalten. Das soziale System „Weiterbildungsgruppe“ lernt durch Außenreize (Öffnung), die Gefahr der Schließung wird reduziert.

Der „zirkuläre Aufbau“ hat gegenüber dem linearen erhebliche Vorteile. Während das lineare Modell die Vorstellung impliziert, dass Wissen im Gehirn wie auf einem Speichermedium hinterlegt wird, gehen Systemiker davon aus, dass sich Wissen dynamisch selbst erzeugt. Traditionelle „Wissensvermittlung“ funktioniert nach der Idee, dass wir sozusagen leere Festplatten langsam mit Daten füllen. Systemisches Wissensmanagement denkt nicht linear, sondern kreisförmig und in Prozessen. Lernen ist nicht das Aufnehmen von geistigen Substanzen, sondern die Anpassung eines dynamischen Systems an Umweltbedingungen.

Alle Module beinhalten die Punkte „Literatur-Screening“, „Füllen des Methodenkoffers“ und „Übungen zur Praxis“.

Neben der Fachliteratur, die von den Dozenten vorgestellt wird, bringen die Teilnehmenden ihre Literaturkenntnisse ein (Literatur-Screening). Es „wächst“ auf diese Weise ein Literaturwissen, von dem alle Teilnehmenden der Weiterbildung profitieren.

Die systemische Beratung kann auf zahlreiche Techniken und Methoden zurückgreifen. Es geht dabei jedoch nicht **allein** darum, zur richtigen Zeit zum richtigen Werkzeug zu greifen. Systemische Techniken und Methoden sind keine statischen Mittel, die man gekonnt einsetzt. Jedes Werkzeug ist in jedem Fall „anders“, seine Beschaffenheit wird mit seinem Gebrauch modelliert. Jedes Modul beinhaltet ausgewählte „Werkzeuge“, die den Methodenkoffer der Teilnehmenden sukzessive und handlungsrelevant füllen (Füllen des Methodenkoffers).

Die systemische Beratung ist ein „Kunsth Handwerk“, das nicht über Informationsvermittlung erlernt werden kann, sondern das sich im Trainieren und Üben entfaltet. Das Lernen gestaltet sich über Forschen, Entdecken, Üben, Ausprobieren (Übungen zur Praxis).



Inhalte:

Modul 1: Mediation im Kontext

Was ist Mediation?

- Geschichte der Mediation
- Populäre Modelle (Harvard, ALPHA , ADR, etc.)
- Systemische Mediation
- Jur.Baustein: Der Mensch als Rechtssubjekt, 242 BGB, Wegfall der GG, deliktische Haftung

Literaturscreening

Füllen des Methodenkoffers

Übungen zur Praxis – Supervisionsanfragen

Modul 2: Systemisch Denken, systemisch medieren

Systemisches Denken und Handeln

- Philosophie und Menschenbild
- Neutralität und Allparteilichkeit
- Methodenüberblick

Literaturscreening

Füllen des Methodenkoffers

Übungen zur Praxis – Supervisionsanfragen

Modul 3: Systemisches Mustermangement

Muster, Routinen, Strukturen

- Mustertheorie
- Aktualkonflikte und Konfliktmuster
- Paradoxe Interventionen in Konfliktmuster
- Juristischer Baustein: Vertragsrecht

Literaturscreening

Füllen des Methodenkoffers

Übungen zur Praxis – Supervisionsanfragen

Modul 4: Systemische Konflikttheorie

Konflikt(lösungs)management und Mediation

- Konflikt als soziales System
- Konfliktverhalten
- Konfliktprävention
- Gewaltfreie Kommunikation (Marshall Rosenberg)

Literaturscreening

Füllen des Methodenkoffers

Übungen zur Praxis – Supervisionsanfragen



Modul 5: Systemische Krisenintervention

Krisenintervention im Kontext systemischer Mediation

- Definition „Krise“ und „Krisenintervention“
- Krisenklassifikation
- Krisenmanagement während der Beratung
- Juristischer Baustein: Mediationsvertrag – Rechtliche Stellung des Mediators

Literaturscreening

Füllen des Methodenkoffers

Übungen zur Praxis – Supervisionsanfragen

Modul 6: Auftragskontexte der Mediation

- Familienmediation
- Planungsmediation
- Politische Mediation
- Mediation in Schule und Sozialarbeit
- Juristischer Baustein: Familienrecht, Scheidungsrecht

Literaturscreening

Füllen des Methodenkoffers

Übungen zur Praxis – Supervisionsanfragen

Modul 7: Lösungsorientierte Beratung in der Mediation

- Die „Rolle der Lösung“ im systemischen Kontext
- Visualisierungstechniken in der Konfliktberatung

Literaturscreening

Füllen des Methodenkoffers

Übungen zur Praxis – Supervisionsanfragen

Gesamt-Volumen:

200 Zeitstunden Gesamtvolumen

(140 Zeitstunden Seminare, 30 Zeitstunden Peergroup, 30 Zeitstunden Literaturarbeit und Protokollführung)

Weiterbildungsprotokoll

Während der Weiterbildung führen die Teilnehmenden ein persönliches Weiterbildungsprotokoll. Das Protokoll dokumentiert die wesentlichen Inhalte der Weiterbildung und die eigene Literaturarbeit (mind. 30 Zeitstunden).

Zertifikate / Bescheinigungen:

Nach der Teilnahme an sieben Modulen, dem Nachweis der aktiven Mitarbeit in einer Peergroup und der ordnungsgemäß geführten Dokumentationsmappe (nach Prüfung) erhalten die



Absolventinnen und Absolventen ein Zertifikat des ausbildenden Weiterbildungsinstituts. Das Zertifikat des ausbildenden Weiterbildungsinstituts berechtigt zum Erwerb des DGSYM-Zertifikats. Die DGSYM (Deutsche Gesellschaft für systemische Mediation e.V.) vergibt ihr Zertifikat nach eigenen Kriterien.

Kosten

Für die Seminar-Module: € 2900,00 plus Mwst. (€ 3451,00)
Selbstzahler zahlen nur: € 2200,00 plus Mwst. (€ 2618,00)
oder 12 monatliche Raten à € 221,00 (insges. € 2652,00)

Prüfung der Dokumentationen: 50,-- Euro plus Mwst. (€ 59,50)

Termine 2010

23.-25.04.2010 (Modul 3)
18.-20.06.2010 (Modul 4)
17.-19.09.2010 (Modul 5)
26.-28.11.2010 (Modul 6)

Seminarzeiten jeweils

Freitag 17:00 - 21:00
Samstag 09:00 - 19:00
Sonntag 09:00 - 16:00



Dozenten-Kollegium

Dieter Salomon

Sozial- u. Verhaltenswissenschaftler
Pastoralpsychologe
Systemiker (IGST, GSB)
Verhaltenstherapeut (DGVT, DVP)
Supervisor/Coach
Mediator / Lehrmediator (DGSYM)

Robert Haas

Rechtsanwalt
Systemiker (GSB)
Supervisor/Coach
Mediator / Lehrmediator (DGSYM)

France Barbot

Systemische Beraterin (GSB)
Supervisorin/Coach

u.a.

DGSYM	Deutsche Gesellschaft für systemische Mediation e.V.
DGVT	Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie e.V.
DVP	Deutscher Dachverband für schulenübergreifende Psychotherapie e.V.
GSB	Gesellschaft für systemische Beratung e.V.
IGST	Internationale Gesellschaft für systemische Therapie e.V.

Anmeldung und Information:

**Institut für Konfliktmanagement
Seminarverwaltung
Ansprechpartner: Robert Haas**

**Kriegsstr. 81
76133 Karlsruhe**

**fon: 0721 / 830 99 50
fax: 0721 / 830 99 20**



Allgemeine Ausbildungsbedingungen

1. Vertragsabschluss

Ein Ausbildungsvertrag kommt erst zu Stande, wenn wir dem Teilnehmer die Zulassung zur Ausbildung schriftlich bestätigt. Wir sind nicht verpflichtet, einen Teilnehmer in die Ausbildung aufzunehmen, solange er nicht die von ihm zu entrichtenden Kursgebühren (bei Ratenzahlung: die erste vereinbarte Rate) gezahlt und etwaige Teilnahmevoraussetzungen nachgewiesen hat.

2. Leistungsbeschreibung/Curriculum

- 2.1. Maßgebend für die Ausbildungsinhalte ist die jeweilige Leistungsbeschreibung bzw. das Curriculum.
- 2.2. Wir behalten uns jedoch vor, die Inhalte zu variieren, zu erweitern oder neu zu gewichten, wenn es das Interesse der Ausbildungsgruppe am Lernerfolg erfordert. Beschreibungen und Curricula geben daher keinen Arbeitsplan vor, sondern dienen lediglich der Orientierung der Teilnehmer über die voraussichtlichen Inhalte der Ausbildung.

3. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Die angegebenen Teilnahmegebühren verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Maßgebend ist der in der Bestätigung der Zulassung genannte Endpreis.
- 3.2. Die Teilnahmegebühren beinhalten sämtliche Ausbildungsleistungen einschließlich aller Seminarunterlagen und Pausensnacks. Nicht beinhaltet sind Kosten für Verpflegung und Unterkunft.
- 3.3. Bei vereinbarter Zahlung en bloc sind die Teilnahmegebühren nach der Zulassung zur Teilnahme zu entrichten, bei vereinbarter Ratenzahlung gilt das für die erste Rate. Kommt ein Teilnehmer mit mehr als einer Rate in Rückstand, werden die gesamten noch offenen Raten sofort zur Zahlung fällig.
- 3.4. Wir sind berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über Basiszins zu berechnen.

4. Referenten

- 4.1. Wir werden jeweils die Referenten aus der Referentenliste zum Einsatz bringen, die für die beabsichtigten Ausbildungsinhalte am besten qualifiziert erscheinen.
- 4.2. Hinsichtlich der einzusetzenden Referenten behalten wir uns die nähere Auswahl entsprechend der Spezifizierung der Ausbildungsinhalte (vgl. oben Ziff. 2) vor. In diesem Sinne ist eine Referentenliste weder verbindlich noch vollständig. Auch Gast-Referenten, die nicht auf der Liste stehen, können für einzelne Leistungen herangezogen werden.

5. Zirkulärer Kursaufbau

- 5.1. Ausbildungen und Seminare zum Erwerb eines Zertifikates oder zur Erweiterung der beruflichen Qualifikation können zirkulär aufgebaut sein. Das bedeutet, dass die Ausbildung in Abschnitte (Module) unterteilt ist, die jeweils abgeschlossene Einheiten bilden. Im Interesse einer lebendigen Gruppendynamik ist es bei zirkulär aufgebauten Kursen möglich und erwünscht, dass in jedem Ausbildungsmodul neue Teilnehmer hinzu kommen und Absolventen ausscheiden. Die Ausbildung ist für einen Teilnehmer abgeschlossen, wenn er sämtliche Module absolviert hat.
- 5.2. Endet eine Ausbildung mit einem Abschlusskolloquium und/oder einer Zertifizierung, sind wir berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, den Termin für eine solche Abschlussveranstaltung für mehrere Teilnehmer zu bestimmen.

6. Verpflichtung zur Teilnahme

- 6.1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die im Curriculum vorgesehenen Module vollständig zu absolvieren.
- 6.2. Die zirkuläre Ausbildung erlaubt es, ein einzelnes Modul auszulassen und zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Im Interesse der Kontinuität der Gruppenarbeit soll von dieser Möglichkeit nur in begründeten Fällen Gebrauch und nach gemacht werden. Das Auslassen von Teilen eines Moduls ist nicht möglich.
- 6.3. In jedem Fall bleibt der Teilnehmer zur Vergütung des nicht absolvierten Moduls verpflichtet.

- 6.4. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Nichtteilnahme zwei Wochen vor dem Beginn des Moduls schriftlich anzuzeigen und den Verhinderungsgrund glaubhaft zu machen. Unter dieser Voraussetzung erhält er im Rahmen vorhandener Kapazitäten die Möglichkeit das Modul kostenfrei nachzuholen oder eine adäquate Ersatzveranstaltung zu besuchen.

7. Rücktrittsrecht

- 7.1. Jeder Teilnehmer hat das Recht, bis zu vier Wochen vor dem Beginn der Ausbildung bzw. seines ersten Moduls vom Vertrag zurückzutreten.
- 7.2. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Das Schreiben ist zu richten an: rechtsaudit Seminarleitung, Kriegsstr. 81, D-76133 Karlsruhe. Es genügt die rechtzeitige Absendung der Erklärung. Maßgebend ist das Datum des Poststempels. Bereits geleistete Zahlungen erstattet die Seminarleitung in diesem Fall.
- 7.3. Ein späterer Rücktritt ist ausgeschlossen.

8. Schnupper-Option (gilt nicht für alle Ausbildungen)

- 8.1. Die Schnupper-Option berechtigt jeden Teilnehmer, bis zum Abschluss seines ersten Moduls kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten.
- 8.2. Die Schnupper-Option kann nur im Rahmen von zirkulär aufgebauten Ausbildungen mit mindestens vier Modulen in Anspruch genommen werden.

9. Kündigung

- 9.1. Der Ausbildungsvertrag kann von dem Teilnehmer jederzeit ohne Angaben von Gründen mit vierwöchiger Frist gekündigt werden, von Seiten der Seminarleitung nach Aufnahme der Ausbildung nur noch aus wichtigem Grund.
- 9.2. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Teilnehmer bei seiner Anmeldung falsche Angaben machte und bei korrekter Angabe nicht zur Ausbildung zugelassen worden wäre oder die Kursgebühren nicht bezahlt bzw. bei vereinbarter Ratenzahlung mit mehr als zwei Raten in Verzug gerät.
- 9.3. Geleistete Zahlungen auf nicht besuchte Module werden nicht erstattet, wenn die Kündigung durch die Seminarleitung nach Ziff. 9.2 erfolgt.

10. Zertifizierung

- 10.1. Wir unterstützen die Teilnehmer bei der Erlangung von angebotenen Zertifikaten, schulden aber nicht die Verschaffung des Zertifikats.
- 10.2. Die zertifizierenden Institutionen erheben ggf. eigene Gebühren, die gesondert zu entrichten, also nicht in den Teilnahmegebühren enthalten sind. Die Zertifizierung erfolgt zu den Richtlinien der Institutionen, auf die wir keinen Einfluss haben.

11. Haftungsbeschränkungen

- 11.1. Wir haften für die Verletzung von Körper, Gesundheit und Leben durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen nur im Rahmen gesetzlicher Pflichten und begrenzt auf den Höchstbetrag einer Betriebshaftpflichtversicherung, die zu taxmäßigen Bedingungen bei einem in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Versicherungsunternehmen abgeschlossen ist oder hätte abgeschlossen werden können.
- 11.2. In allen sonstigen Fällen haften wir nur, wenn uns oder unseren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

12. Sonstiges

- 12.1. Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen dadurch nicht berührt. Eine etwa unwirksame Bestimmung wird durch eine solche Regelung ersetzt, die unter Berücksichtigung der von dem iwk beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt. Beruht die Unwirksamkeit einer Regelung auf einer Maßangabe (etwa hinsichtlich Menge, Zeit, Betrag oder Wert), so ist in die unwirksame Maßangabe durch eine solche zu ersetzen, die in zulässiger Weise der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Es gilt zu unseren Gunsten der Grundsatz der Meistbegünstigung bei geltungserhaltender Reduktion.

Anmeldung

Die Ausbildung umfasst sieben Module sowie eigenverantwortliche Peergruppenarbeit und Literaturstudium. Maßgebend ist das Curriculum. Die Module finden im Abstand von etwa acht Wochen (jeweils donnerstags bis samstags) in Karlsruhe statt. Die Ausbildungsleitung behält sich vor, die Inhalte der Module nach den Bedürfnissen der Teilnehmenden zu modifizieren.

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Weiterbildung "Systemische Mediation" an und bitte um schriftliche Zusage meiner Teilnahme. Ich wähle folgende Zahlungsmodalität:

- r Einmalzahlung € 2200,00 zzgl. USt. (= € 2618,00)
Ich entrichte die Seminargebühren vor dem von mir gewählten Kursbeginn nach Erhalt der Rechnung.
- r Ratenzahlung 12 Raten à € 190,00 zzgl. USt. (= 12 Raten à € 226,10)
Ich möchte die Seminargebühren in monatlichen Raten zahlen. Die Zahlung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem ich meine Ausbildung aufnehme.

Für die Zertifizierung entstehen u.U. weitere Kosten, die von den zertifizierenden Verbänden erhoben werden.

Im übrigen gelten die **Ausbildungsbedingungen** des Curriculums.

Alle Informationen, die ich im Rahmen von Fallbeispielen über die persönliche Verhältnisse der Teilnehmer(innen) und / oder Ausbilder(innen) erfahre, werde ich vertraulich behandeln.

Einstiegsdatum

Name / Vorname

Geb.Datum

Beruf

Zusatzqualifikation

Straße

PLZ/Ort

Telefon

FAX

Email

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönliche Daten zum Zweck der Ausbildung elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Die Weitergabe dieser Daten an Dritte ist unzulässig.

Die Ausbildungsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift

Bitte senden an:

Institut für Konfliktmanagement
Seminarverwaltung
Kriegsstr. 81
76133 Karlsruhe

fon: 0721 - 830 99 50
fax: 0721 - 830 99 20